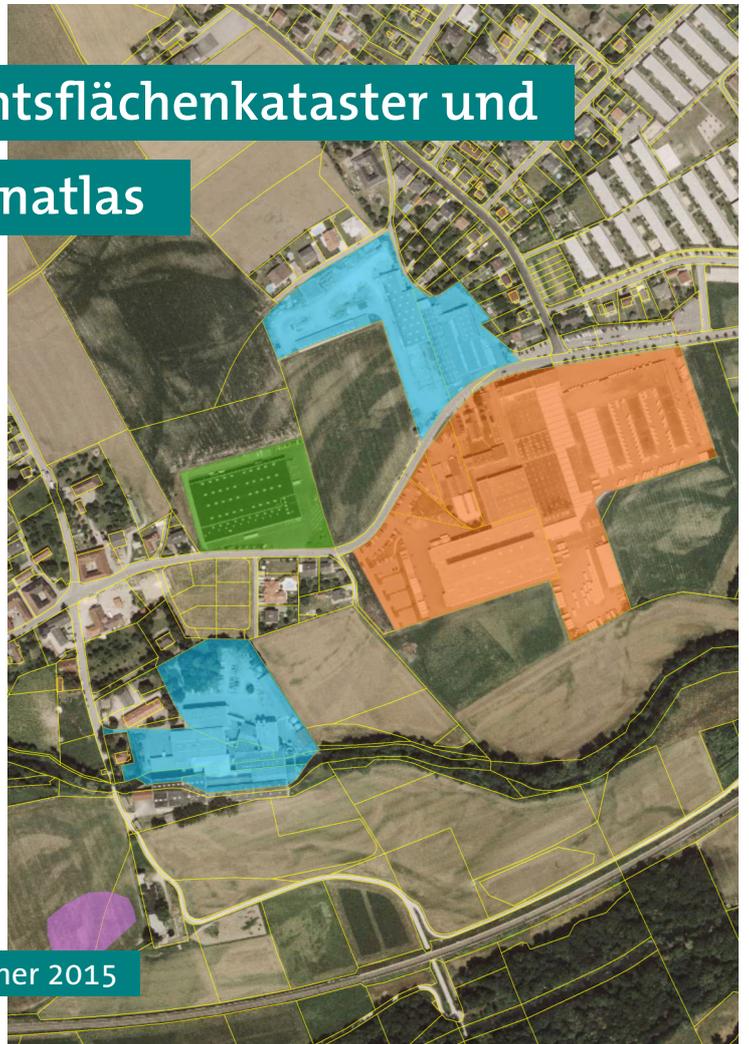


Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

Stand: 1. Jänner 2015



VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2015

Silvio Granzin
Michael Vatl

REPORT
REP-0507

Wien, Februar 2015

Projektleitung

Stefan Weihs

AutorInnen

Silvio Granzin

Michael Valtl

Mitarbeit

Irene Montag

Layout/Satz

Elisabeth Riss

Umschlagfoto

© BEV, Landesregierungen und Land-, forst, und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Eigenvervielfältigung, gedruckt auf CO₂-neutralem 100 % Recyclingpapier

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2015

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-318-9

INHALT

	ZUSAMMENFASSUNG	5
1	BEGRIFFE	6
2	INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS.....	9
2.1	Altlastensanierungsgesetz.....	9
2.2	Verdachtsflächenkataster	10
2.3	Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)	11
3	REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	13
3.1	Stand 1. Jänner 2015	13
3.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2014	14
3.3	Stand der systematischen Erfassung.....	14
3.4	Verteilung der Branchen	15
4	GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	16
4.1	Stand 1. Jänner 2015	16
4.2	Keine Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster	17
5	VERDACHTSFLÄCHENKATASTER.....	19
5.1	Stand 1. Jänner 2015	19
5.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2014	20
5.3	Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster	21
5.4	Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen	22
5.5	Art der Ablagerungen	22
5.6	Verteilung der Branchen	23
5.7	Gefährdete Schutzgüter	24
5.8	Gefährdungspotenzial	25
6	ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN	27
7	GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	29
8	ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO).....	30
8.1	Stand 1. Jänner 2015	30
8.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2014	31
8.3	Altablagerungen und Altstandorte	32
8.4	Art der Ablagerungen	33

8.5	Verteilung der Branchen	33
8.6	Schadstoffe	33
8.7	Nutzung	34
9	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN	35
9.1	Stand 1. Jänner 2015	35
9.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2014	37
9.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	38
10	ÜBERSICHTSTABELLEN	40
11	ANHANG	41

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten und der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes. Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2015 bekannt waren.

Durch die Erfassung von 150 Altablagerungen in Vorarlberg hat sich der Erfassungsgrad der Altablagerungen in Österreich im Jahr 2014 auf 70 % erhöht.

Durch die Aufnahme von über 200 Altstandorten in den Verdachtsflächenkataster erhöhte sich erstmals seit 2011 wieder die Anzahl der Verdachtsflächen (2.018).

Bei 1.226 Altablagerungen und Altstandorte werden derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Bei 528 Flächen sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Bisher wurden vom Umweltbundesamt für 696 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt.

2014 wurde eine neue Altlast ausgewiesen. Insgesamt sind derzeit 277 Altlasten bekannt. Bei der neuen Altlast handelt es sich um eine Mineralölkontamination im Bereich eines kleinen Altstandortes.

Die Anzahl der sanierten oder gesicherten Altlasten erhöhte sich um sechs. Insgesamt sind bisher 141 Altlasten als saniert oder gesichert ausgewiesen. Die 2014 abschließend beurteilten Sanierungsprojekte betreffen einen Altstandort und fünf Altablagerungen.

Ziele und Aufgaben des Berichts

695 Gefährdungs- abschätzungen

1 neue Altlast

6 saniert/gesichert

1 BEGRIFFE

Altablagerungen (nach ALSAG)

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten (nach ALSAG)

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte (nach ALSAG)

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beobachtungsfläche (nach ÖNORM S 2086)

Verdachtsfläche, die nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung keine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellt, die jedoch aufgrund des Schadstoffpotenzials unter Beobachtung zu halten ist. Diese Flächen verbleiben während der Beobachtung im Verdachtsflächenkataster.

Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).

Detailuntersuchung entsprechend § 14 ALSAG (nach ÖNORM S 2086)

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

Ergänzende Untersuchungen (nach ALSAG)

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus Altlastenbeiträgen vom BMLFUW.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung (nach ÖNORM S 2086)

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine hohe Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder als Beobachtungsfläche ausgewiesen und erst nach Vorliegen relevanter zusätzlicher Informationen neuerlich einer Gefährdungsabschätzung unterzogen.

Kontamination; Verunreinigung (nach ÖNORM S 2086)

Anthropogene Veränderung der natürlichen Zusammensetzung des Untergrundes oder von Bauwerken/Baulichkeiten, des Wassers oder der Luft durch Materialien oder Stoffe, die mittelbar oder unmittelbar schädliche Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können und zu erhöhten Aufwendungen, Haftungen oder Risiken des Eigentümers oder Nutzers führen.

Prioritätenklassifizierung (nach ALSAG)

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung (nach ALSAG)

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung (nach ALSAG)

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen (nach ALSAG)

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster (nach ALSAG)

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung entsprechend § 13 ALSAG (nach ÖNORM S 2086)

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

2.1 Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials im so genannten Verdachtsflächenkataster registriert oder bei unbegründetem Verdacht nicht aufgenommen. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast ausgewiesen und im Altlastenatlas (Altlastenatlasverordnung) verzeichnet. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Rechtliche Grundlage

Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf das Ablagern und die Verbrennung von Abfällen sowie das Herstellen von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Finanzierung der Altlastensanierung

Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

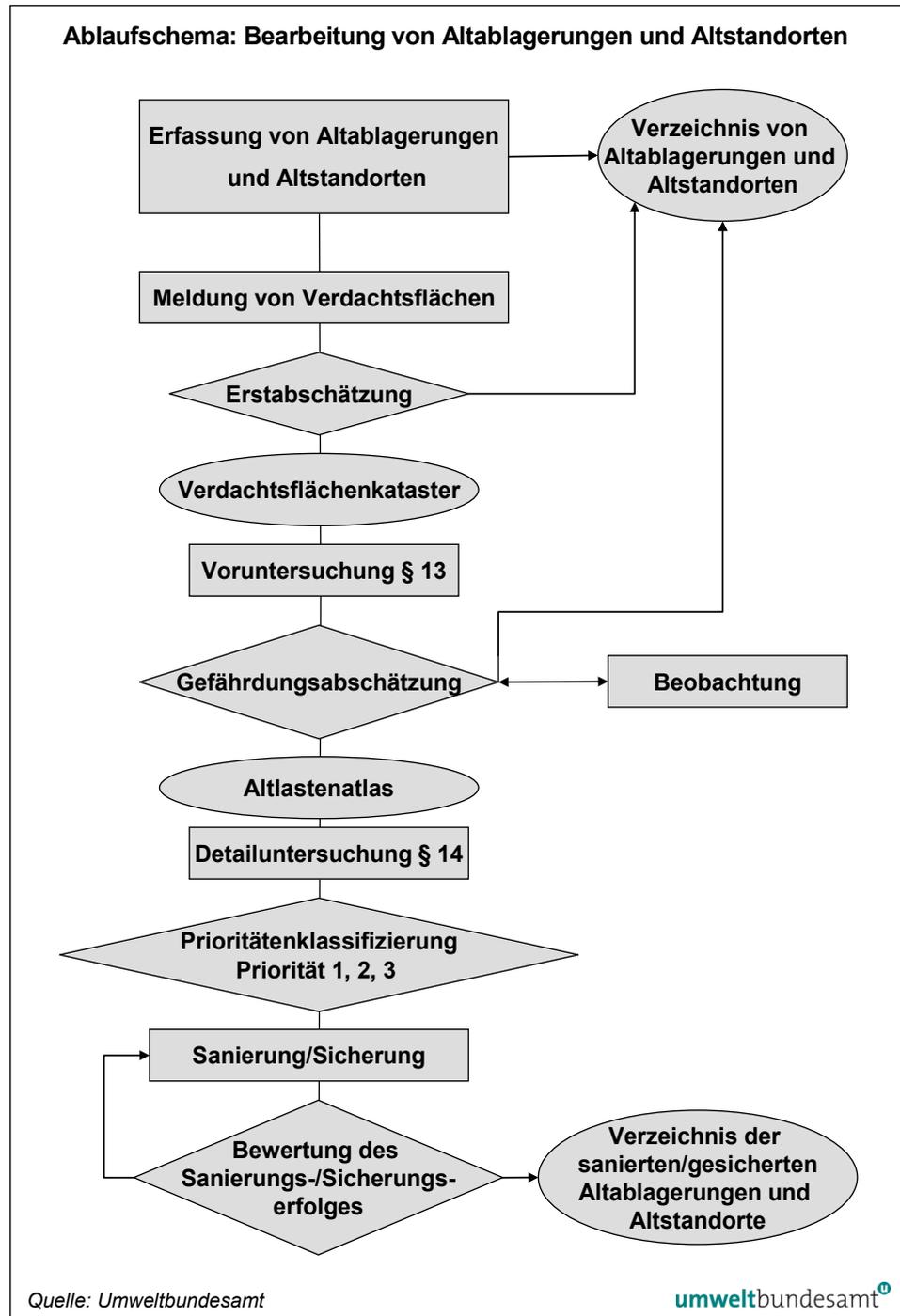


Abbildung 1: Ablaufschema für die Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes.

2.2 Verdachtsflächenkataster

Aufnahme in den Kataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesre-

gierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend der Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Die Eigenschaft als Verdachtsfläche ergibt sich aber auch bereits bei Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 Abs. 11 ALSAG. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Bezeichnung und Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 Altlastensanierungsgesetz) und um welche Art der Verdachtsfläche es sich handelt. Auf der Website des Umweltbundesamtes im Internet besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/vfka/>

2.3 Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)

Seit 1.7.2004 wird der Altlastenatlas gemäß der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004) kundgemacht. Der Altlastenatlas enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung im Altlastenatlas ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast im Altlastenatlas als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

Aufnahme in den Altlastenatlas

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, KG, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum des Eintrages in den Altlastenatlas,
- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend zur Altlastenatlas-VO werden auf der Website des Umweltbundesamtes Informationen zu Altlasten im Internet angeboten:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/verzeichnisse/>

https://secure.umweltbundesamt.at/altlasten-service/map_public.xhtml

3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

3.1 Stand 1. Jänner 2015

Mit 1. Jänner 2015 sind 67.809 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Regionaler Überblick

Tabelle 1: *Registrierte Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	3.099	3.198
Kärnten	471	2.440	2.911
Niederösterreich	1.214	13.350	14.564
Oberösterreich	1.466	9.108	10.574
Salzburg	420	5.612	6.032
Steiermark	390	7.743	8.133
Tirol	648	4.300	4.948
Vorarlberg	169	2.431	2.600
Wien	339	14.510	14.849
Gesamt	5.216	62.593	67.809

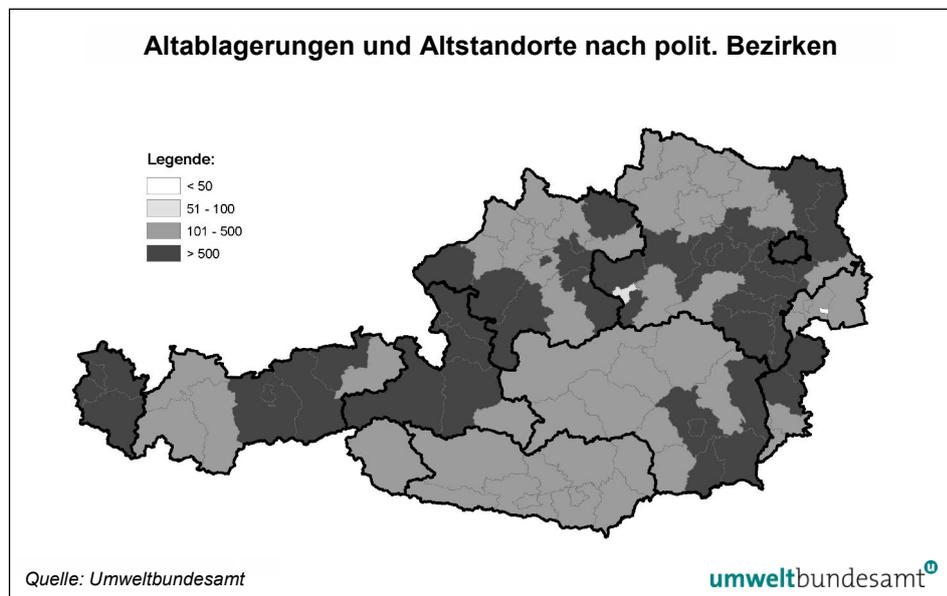


Abbildung 2: *Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte pro polit. Bezirk. (Stand: 1.1.2015).*

3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2014

**Zunahme von
Altablagerungen**

Gegenüber dem Vorjahr sind am 1. Jänner 2015 um 151 Flächen mehr registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

Tabelle 2: Änderung der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2014 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	- 2	- 2
Niederösterreich	+ 4	- 4	0
Oberösterreich	0	+ 5	+ 5
Salzburg	+ 1	+ 1	+ 2
Steiermark	0	0	0
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	+ 150	- 5	+ 145
Wien	0	+ 1	+ 1
Gesamt	+ 155	- 4	+ 151

Die neu registrierten Flächen resultieren zum Großteil aus Informationen über Altablagerungen in Vorarlberg.

3.3 Stand der systematischen Erfassung

**Erfassungsgrad von
Altablagerungen
und Altstandorten**

Die systematische Erfassung von Altstandorten wurde bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt und ist bis auf Wien bereits abgeschlossen. 70 % der vom Umweltbundesamt geschätzten Anzahl der Altablagerungen sind bisher erfasst. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerungen werden noch Erfassungsprogramme durchgeführt.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl je Bundesland.

Die Anzahl der erfassten Altablagerungen und Altstandorte ist nicht der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Nur ein Teil der Altablagerungen und Altstandorte sind Verdachtsflächen (sh. auch Begriffsbestimmungen in Kapitel 1 und Abbildung 1). Auf Basis der Ergebnisse von Untersuchungen wird nur ein Teil der Verdachtsflächen als Altlasten beurteilt werden.

Tabelle 3: Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	99	300	33	3.099	3.100	100
Kärnten	471	500	94	2.440	2.500	98
Niederösterreich	1.214	2.000	61	13.350	13.500	99
Oberösterreich	1.466	1.500	98	9.108	9.200	99
Salzburg	420	450	93	5.612	5.700	98
Steiermark	390	1.200	33	7.743	7.800	99
Tirol	648	700	93	4.300	4.350	99
Vorarlberg	169	350	48	2.431	2.450	99
Wien	339	400	85	14.510	15.000	97
Summe	5.216	7.400	70	62.593	63.600	98

3.4 Verteilung der Branchen

In Abbildung 3 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte für die häufigsten Branchen dargestellt.

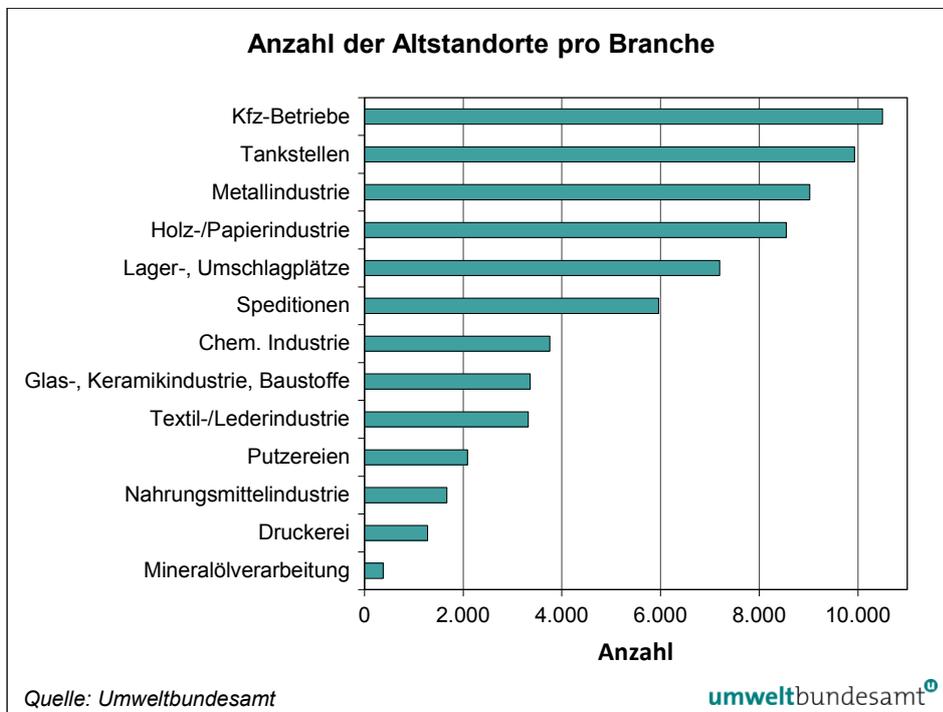


Abbildung 3: Anzahl der Altstandorte nach Branchen (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2015).

4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

4.1 Stand 1. Jänner 2015

Regionaler Überblick

Bis 1. Jänner 2015 wurden von den Bundesländern 33.088 Altablagerungen und Altstandorte dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen pro Bundesland.

Tabelle 4: Gemeldete Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	3	102
Kärnten	469	48	517
Niederösterreich	1.099	3.733	4.832
Oberösterreich	1.455	3.128	4.583
Salzburg	418	5.611	6.029
Steiermark	381	47	428
Tirol	648	1.131	1.779
Vorarlberg	18	10	28
Wien	284	14.506	14.790
Gesamt	4.871	28.217	33.088

Zunahme bei gemeldeten Flächen

Da bisher nur ein Teil der erfassten Altablagerungen und Altstandorte als Verdachtsflächen gemeldet wurde, ist die Anzahl der „gemeldeten“ Flächen deutlich geringer als die Anzahl der „registrierten“ Flächen (siehe Tabelle 1). Bei einem Großteil der gemeldeten Flächen (insbesondere bei Altstandorten) liegen keine ausreichenden Informationen für eine Abschätzung des Gefährdungspotenzials (Erstabschätzung) vor. Es konnte daher bisher nur ein geringer Teil der gemeldeten Flächen bearbeitet werden (siehe auch Kapitel 5 „Verdachtsflächenkataster“).

Die Veränderung der gemeldeten Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2014 zeigt Tabelle 5. Es wurden über 3.000 niederösterreichische Altstandorte gemeldet. Für Oberösterreich ergab sich durch eine systematische Überarbeitung der Informationen zu den Altstandorten eine Reduktion der Anzahl um ca. 300.

Tabelle 5: Änderung der gemeldeten Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2014 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	+ 4	+ 3.177	+ 3.181
Oberösterreich	0	- 296	- 296
Salzburg	0	0	0
Steiermark	0	+ 1	+ 1
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	+ 1	+ 2	+ 3
Wien	0	+ 1	+ 1
Gesamt	+ 5	+ 2.885	+ 2.890

4.2 Keine Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster

Gemeldete Standorte, bei denen entsprechend einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials kein Verdacht auf eine erhebliche Umweltgefährdung besteht, werden nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.

**Nicht
aufgenommene
Flächen**

Bis 1. Jänner 2015 wurden 518 als Verdachtsflächen gemeldete Altablagerungen und Altstandorte nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Tabelle 6 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Tabelle 6: Gemeldete Flächen, die nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wurden nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	43	0	43
Kärnten	2	0	2
Niederösterreich	298	22	320
Oberösterreich	68	2	70
Salzburg	27	19	46
Steiermark	20	0	20
Tirol	1	13	14
Vorarlberg	1	1	2
Wien	0	1	1
Gesamt	460	58	518

Tabelle 7: Änderung der gemeldeten Verdachtsflächen, die nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wurden im Vergleich zum 1. Jänner 2014 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	+ 2	0	+ 2
Oberösterreich	0	0	0
Salzburg	0	+ 1	+ 1
Steiermark	0	0	0
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	+ 1	0	+ 1
Wien	0	+ 1	+ 1
Gesamt	+ 3	+ 2	+ 5

5 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

5.1 Stand 1. Jänner 2015

Mit 1. Jänner 2015 sind im Verdachtsflächenkataster 2.018 Verdachtsflächen verzeichnet. Von diesen 2.018 Verdachtsflächen sind 927 Altablagerungen und 1.091 Altstandorte. 58 Verdachtsflächen sind „Beobachtungsflächen“ (siehe Kapitel „Begriffe“). In Tabelle 8 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

Regionaler Überblick

Tabelle 8: Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	16	2	18
Kärnten	16	23	39
Niederösterreich	426	229	655
Oberösterreich	142	194	336
Salzburg	69	515	584
Steiermark	120	13	133
Tirol	89	45	134
Vorarlberg	8	5	13
Wien	41	65	106
Gesamt	927	1.091	2.018

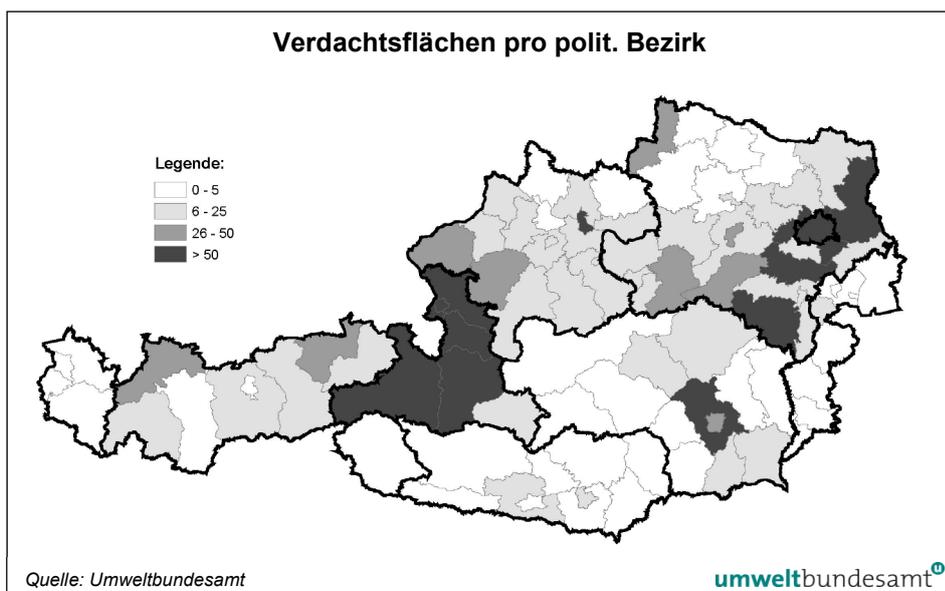


Abbildung 4: Anzahl der aktuellen Verdachtsflächen pro politischem Bezirk (Stand: 1.1.2015).

5.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2014

Zunahme der Verdachtsflächen

Im Vergleich zum 1. Jänner 2014 stieg die Anzahl der Verdachtsflächen um 137 Flächen von 1.881 auf 2.018. In Tabelle 9 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 9: Änderung der Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2014 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	- 4	0	- 4
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	- 30	+ 177	+ 147
Oberösterreich	- 1	- 42	- 43
Salzburg	- 3	- 1	- 4
Steiermark	0	- 1	- 1
Tirol	0	+ 40	+ 40
Vorarlberg	0	+ 1	+ 1
Wien	- 1	+ 2	+ 1
Gesamt	- 39	+ 176	+ 137

Gründe für Änderungen

Im Jahr 2014 wurden zahlreiche Altablagerungen, die bisher im Verdachtsflächenkataster eingetragen waren, aufgrund einer Aktualisierung der Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials oder einer Beurteilung von Untersuchungsergebnissen („Gefährdungsabschätzung“) aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Daher hat sich die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster verringert. Im Gegensatz dazu wurden zahlreiche Altstandorte in den Verdachtsflächenkataster eingetragen. In Summe ergibt sich ein Zuwachs von Verdachtsflächen.

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine gemeldete Altablagerung oder ein gemeldeter Altstandort werden in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammgelegt.
- Beobachtungsflächen werden nach Abschluss der Beobachtung und einer Gefährdungsabschätzung aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder in den Altlastenatlas aufgenommen.

5.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster

Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster „gestrichen“.

Bis 1. Jänner 2015 wurden insgesamt 2.078 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Tabelle 10 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung dieser Flächen.

**2.078 Flächen
wurden gestrichen**

Tabelle 10: Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	27	0	27
Kärnten	21	5	26
Niederösterreich	242	27	269
Oberösterreich	1.205	59	1.264
Salzburg	173	27	200
Steiermark	226	16	242
Tirol	22	0	22
Vorarlberg	8	1	9
Wien	14	5	19
Gesamt	1.938	140	2.078

Tabelle 11: Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2014 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	+ 4	0	+ 4
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	+ 31	+ 1	+ 32
Oberösterreich	+ 1	+ 21	+ 22
Salzburg	+ 3	0	+ 3
Steiermark	+ 1	+ 2	+ 3
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0
Wien	+ 2	+ 2	+ 4
Gesamt	+ 42	+ 26	+ 68

5.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 5 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

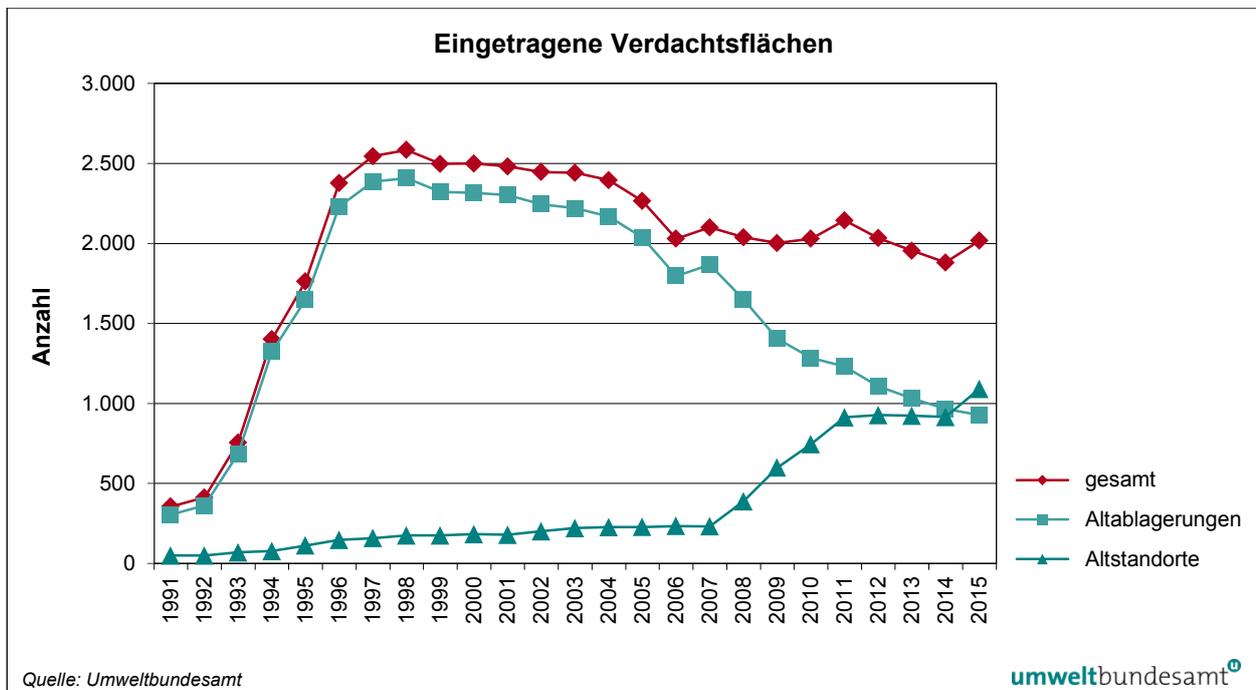


Abbildung 5: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2015).

wieder steigender Trend bei Verdachtsflächen

Der seit 2011 leicht abnehmende Trend der Gesamtanzahl von Verdachtsflächen hat sich nicht weiter fortgesetzt und es kam wieder zu einer Steigerung. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, stieg die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster in ungefähr gleichem Ausmaß an. Nun ist die Anzahl der Altstandorte erstmals höher als die der Altablagerungen.

5.5 Art der Ablagerungen

Kategorien an Abfallarten

Bei Altablagerungen werden die vermuteten Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle.

In den meisten Fällen sind bei der Erhebung von Verdachtsflächen die Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Die Angaben über die Art der Ablagerung sind daher durch konkrete Untersuchungen zu überprüfen. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff "gefährliche Abfälle" entspricht meist nicht der Definition im Abfallrecht, sondern ist ein allgemeines Synonym zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffgehalt.

In Abbildung 6 ist die Verteilung der vermuteten Abfallarten für die Altablagerungen des Verdachtsflächenkatasters dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

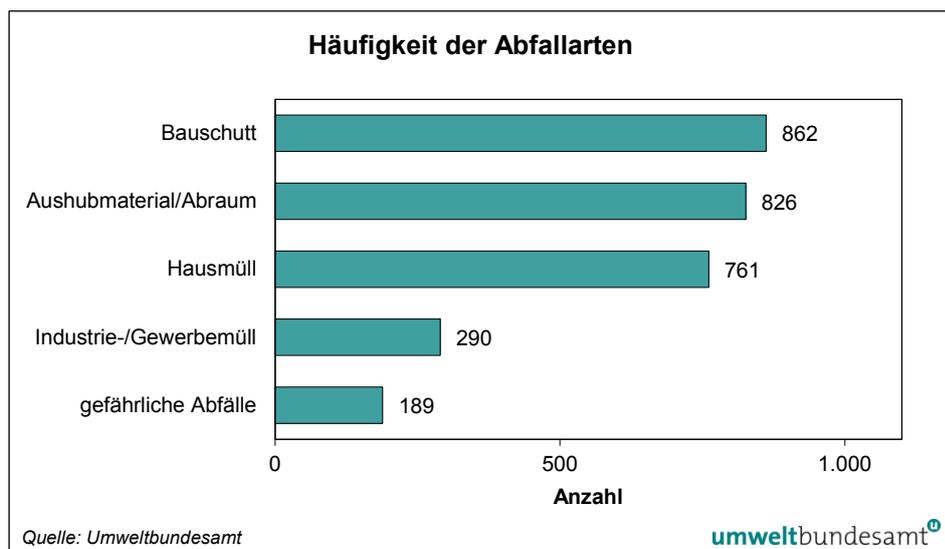


Abbildung 6: Häufigkeit der vermuteten Abfallarten der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen (insgesamt 927 Altablagerungen, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2015).

5.6 Verteilung der Branchen

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- oder Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte werden daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen typischen Branchen zugeordnet, bei denen eine erhebliche Verunreinigung des Untergrundes vermutet werden kann, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 7 ist die Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugerechnet werden.

Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen

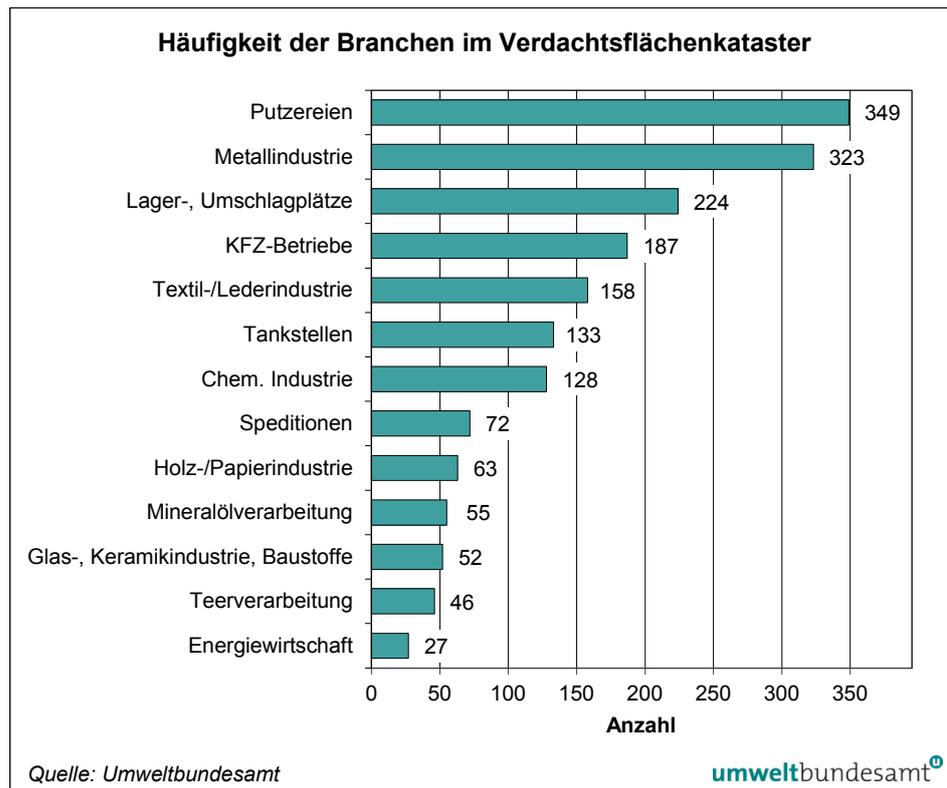


Abbildung 7: Zuordnung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte auf Branchen (insgesamt 1.091 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2015).

5.7 Gefährdete Schutzgüter

Im Rahmen der Abschätzung der Umweltgefährdung, die von Verdachtsflächen ausgehen kann (Erstabschätzung) werden vom Umweltbundesamt die möglicherweise gefährdeten Schutzgüter ermittelt. In Tabelle 12 ist für die Verdachtsflächen die Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter angegeben, wobei bei einer Verdachtsfläche mehrere Schutzgüter gefährdet sein können.

Tabelle 12: Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen (Mehrfachnennung möglich; Stand: 1.1.2015).

gefährdetes Schutzgut	Anzahl Verdachtsflächen	prozentuelle Häufigkeit
Grundwasser	1.857	99,57
Luft	218	11,69
Oberflächenwasser	133	7,13
Boden	63	3,38

5.8 Gefährdungspotenzial

Entsprechend dem Ergebnis der Erstabschätzung werden die Verdachtsflächen in Risikobereiche eingestuft. Je höher der Risikobereich, desto größer wird das Gefährdungspotenzial einer Verdachtsfläche eingeschätzt. In der Tabelle 13 ist die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Bundesländern dargestellt.

Tabelle 13: Verteilung der Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Anzahl der Beobachtungsflächen (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Risikobereich				Beob.fläche	
	> 8	6–8	4–6	< 4	ohne	
Burgenland	0	3	6	0	4	5
Kärnten	0	7	17	0	8	7
Niederösterreich	3	169	412	46	14	11
Oberösterreich	4	32	251	12	21	16
Salzburg	1	155	415	7	2	4
Steiermark	3	21	95	3	3	8
Tirol	1	28	59	22	22	2
Vorarlberg	0	4	6	0	0	3
Wien	0	25	67	9	3	2
Gesamt	12	444	1.328	99	77	58

Tabelle 14: Änderungen der Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und der Anzahl der Beobachtungsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2014 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Risikobereich				Beob.fläche	
	> 8	6–8	4–6	< 4	ohne	
Burgenland	0	0	– 4	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0	– 4	0
Niederösterreich	0	+ 117	+ 19	+ 20	– 2	– 5
Oberösterreich	0	– 12	– 28	0	– 13	0
Salzburg	– 1	– 2	– 1	0	– 1	+ 1
Steiermark	– 1	0	0	– 1	– 1	0
Tirol	0	+ 25	+ 14	0	0	+ 1
Vorarlberg	0	+ 1	0	0	0	0
Wien	0	+ 3	0	0	– 2	– 1
Gesamt	– 2	+ 132	0	+ 19	– 23	– 4

Abbildung 8 zeigt die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen.

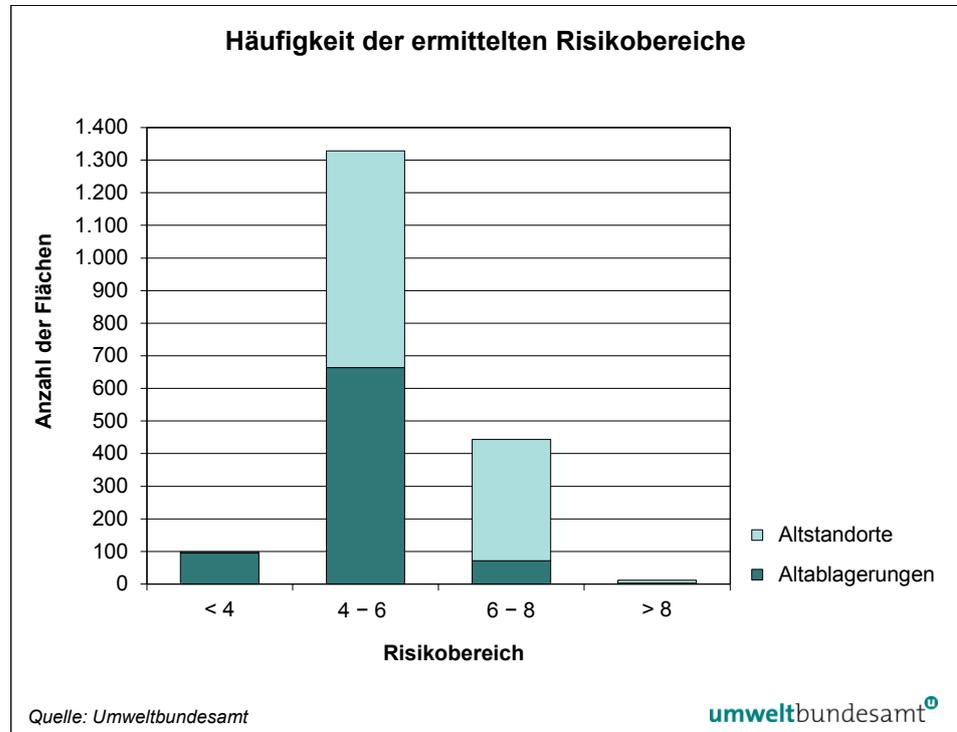


Abbildung 8: Häufigkeit der ermittelten Risikobereiche (Stand: 1.1.2015).

6 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

Zur Erkundung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung verursacht oder welches Ausmaß die Umweltgefährdung einer Altlast aufweist (Dringlichkeit einer Sanierung), sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen („Voruntersuchungen“) und nach § 14 ALSAG für Altlasten („Detailuntersuchungen“) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranlasst werden.

Voruntersuchungen und Detail- untersuchungen

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 1.754 Flächen (699 Altablagerungen und 1.055 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Davon sind bei 528 Flächen die Untersuchungen abgeschlossen, bei 1.226 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Abbildung 9 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

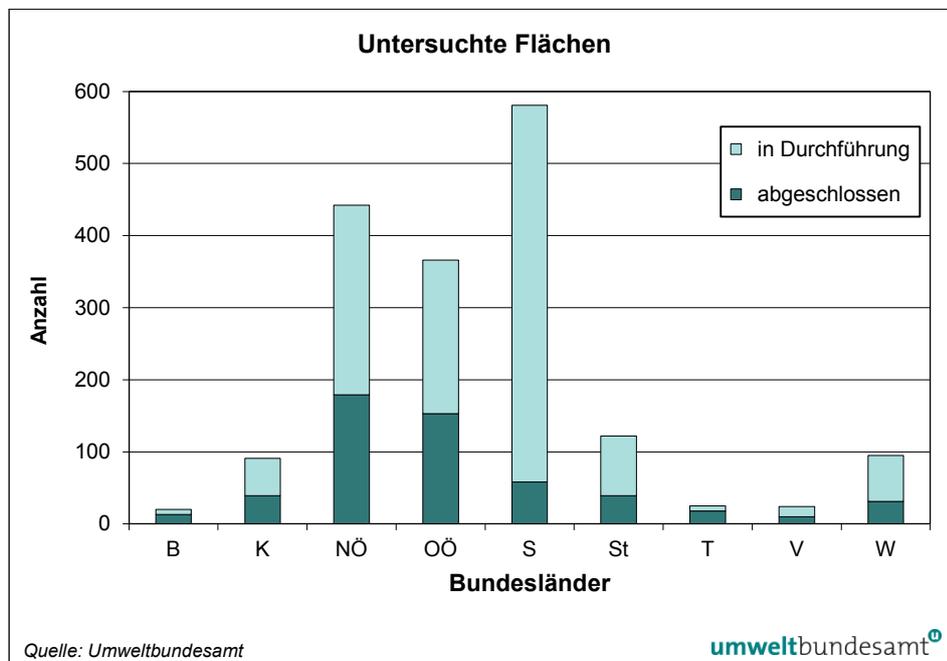


Abbildung 9: Anzahl der untersuchten Altstandorte und Altablagerungen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 1.670 Flächen um Voruntersuchungen (681 Altablagerungen und 989 Altstandorte) und bei 84 Flächen um Detailuntersuchungen (18 Altablagerungen und 66 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 10 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

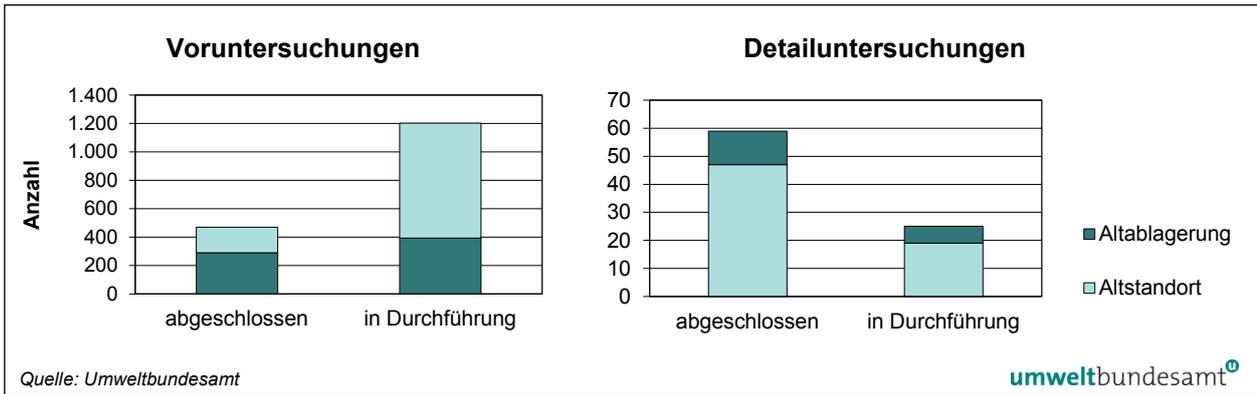


Abbildung 10: Vor- und Detailuntersuchungen von Altablagerungen und Altstandorten (Stand: 1.1.2015).

7 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Verdachtsflächen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Intensität und Ausmaß der Untergrundverunreinigungen,
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Kriterien für die Gefährdungsabschätzung

Es gibt folgende drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- die Altablagerung oder der Altstandort wird als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen,
- die Fläche bleibt als Beobachtungsfläche im Verdachtsflächenkataster,
- die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Bis 1. Jänner 2015 wurden vom Umweltbundesamt für insgesamt 696 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzung wurden

durchgeführte Gefährdungsabschätzungen

- 277 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen,
- 58 Verdachtsflächen als Beobachtungsflächen bewertet,
- 361 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder nicht aufgenommen.

In Abbildung 11 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

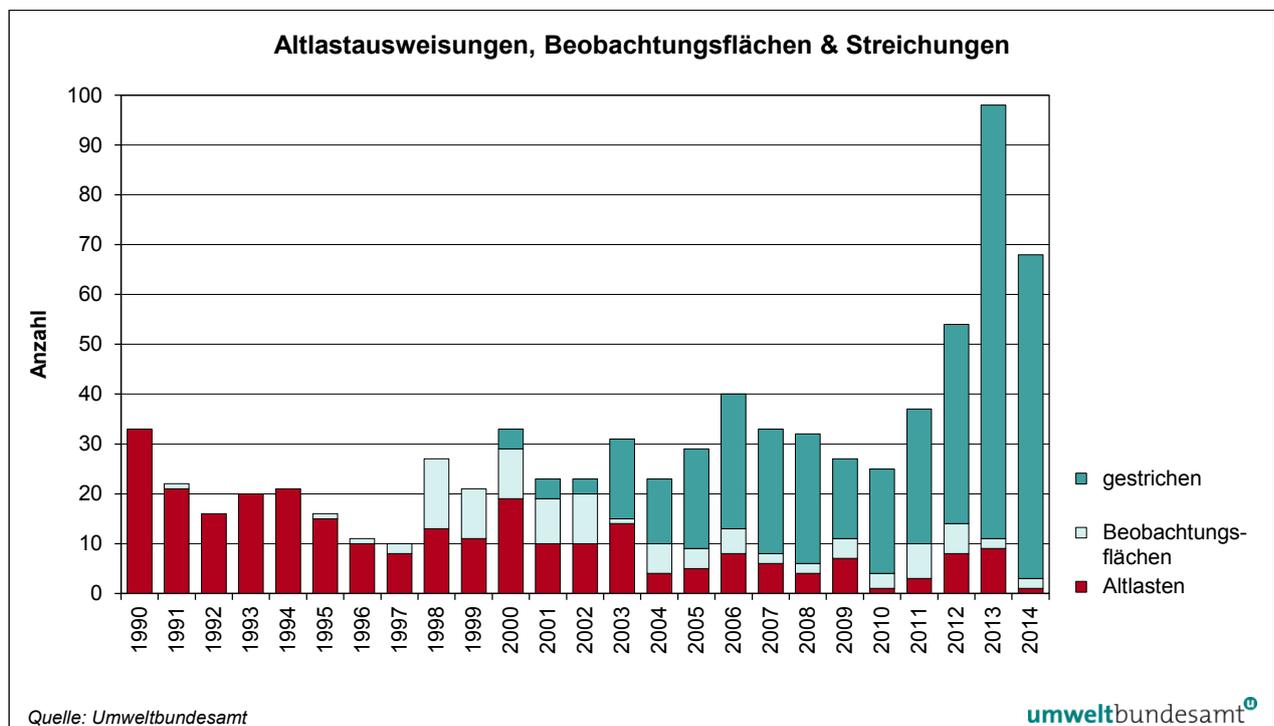


Abbildung 11: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis einer Gefährdungsabschätzung; Stand: 1.1.2015).

8 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)

8.1 Stand 1. Jänner 2015

Bis 1. Jänner 2015 wurden 277 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 141 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als solches gekennzeichnet (siehe Kapitel 9). In Tabelle 15 ist die Anzahl der Altlasten pro Bundesland dargestellt.

Tabelle 15: Verteilung der Altlasten und sanierten/gesicherten Altlasten nach Bundesländer (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	Altlasten	sanierte/gesicherte Altlasten	Summe
Burgenland	0	7	7
Kärnten	17	13	30
Niederösterreich	39	35	74
Oberösterreich	37	40	77
Salzburg	4	10	14
Steiermark	21	9	30
Tirol	5	11	16
Vorarlberg	1	2	3
Wien	12	14	26
Gesamt	136	141	277

Verteilung nach Priorität

Mit 1. Jänner 2015 sind 136 Altlasten, die noch nicht gesichert oder saniert sind, im Altlastenatlas eingetragen. Für 128 dieser Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2014 wurde 1 Altlast neu ausgewiesen und 3 Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 16 ist die Verteilung der noch nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

Tabelle 16: Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten auf Prioritätenklassen (Stand: 1.1.2015).

Prioritätenklasse	Altblagerungen	Altstandorte	Summe
1	7	13	20
2	17	34	51
3	19	38	57
Summe	43	85	128
keine Priorität	2	6	8
Gesamt	45	91	136

- Für 8 Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
 - Bei 5 Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
 - In 3 Fällen werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine der drei Prioritätenklassen vergeben wurde.

Tabelle 17 gibt einen Überblick über die Verteilung der Altlasten nach Bundesländern.

Tabelle 17: Zuordnung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	3	7	6	16	1	17
Niederösterreich	3	18	15	36	3	39
Oberösterreich	8	10	18	36	1	37
Salzburg	0	0	4	4	0	4
Steiermark	2	9	9	20	1	21
Tirol	1	2	2	5	0	5
Vorarlberg	0	0	1	1	0	1
Wien	3	5	2	10	2	12
Gesamt	20	51	57	128	8	136

8.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2014

Im Vergleich zum 1. Jänner 2014 sank die Anzahl der noch nicht als saniert oder gesichert ausgewiesenen Altlasten auf 136. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, blieb gleich bei 8. Tabelle 18 und Tabelle 19 zeigen die Veränderungen der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

**Abnahme der
Altlasten**

Tabelle 18: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2014 (Stand: 1.1.2015).

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	- 1	- 1	- 2
2	- 2	0	- 2
3	- 2	+ 1	- 1
Summe	- 5	0	- 5
keine Priorität	0	0	0
Gesamt	- 5	0	- 5

Tabelle 19: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen für jedes Bundesland im Vergleich zum 1. Jänner 2014 (Stand: 1.1.2015).

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	- 1	0	- 1	0	- 1
Niederösterreich	0	- 1	- 2	- 3	0	- 3
Oberösterreich	- 1	- 1	+ 1	- 1	0	- 1
Salzburg	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	+ 1	- 1	0	0	0
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	+ 1	+ 1	0	+ 1
Wien	- 1	0	0	- 1	0	- 1
Gesamt	- 2	- 2	- 1	- 5	0	- 5

8.3 Altablagerungen und Altstandorte

Verteilung nach Art der Fläche

Bisher wurden 277 Altablagerungen und Altstandorte im Altlastenatlas ausgewiesen (inkl. sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 12 dargestellt.

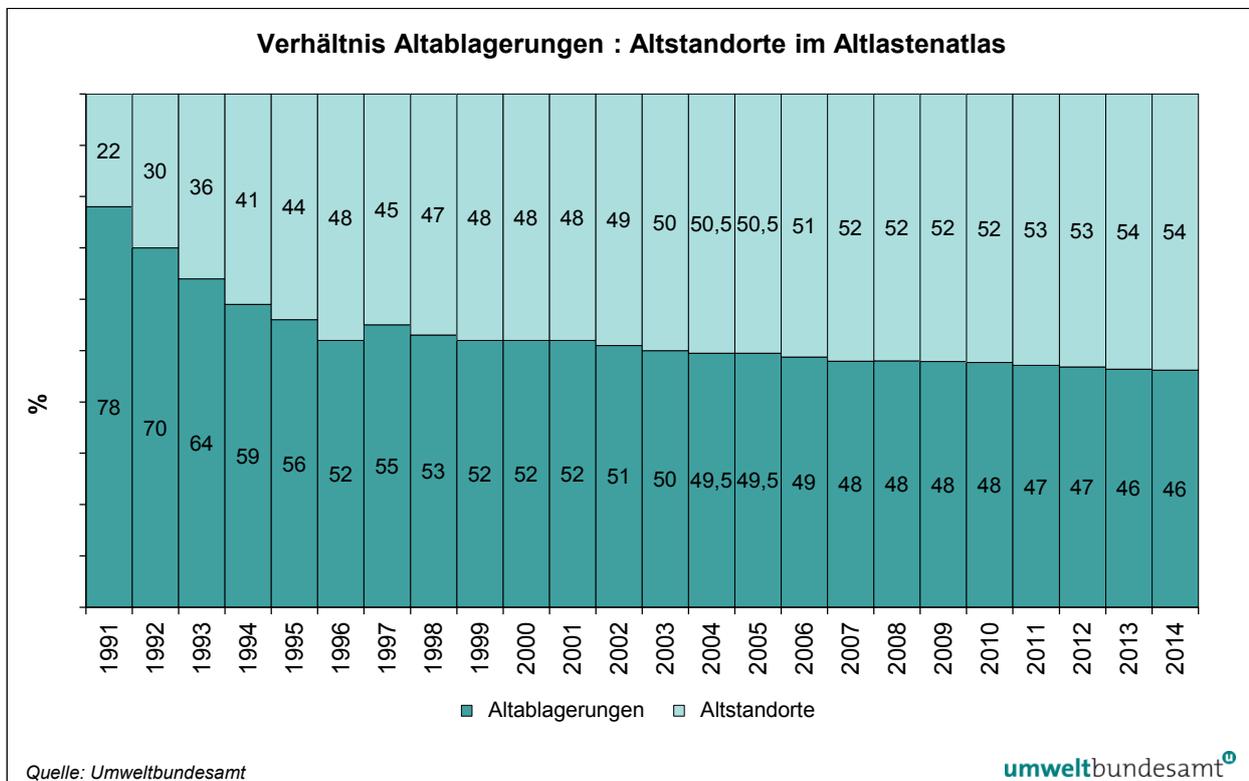


Abbildung 12: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden.

8.4 Art der Ablagerungen

Die im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inkl. Baumrestmassen und Abraummaterial („kommunale Deponien“) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 127 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind der Kategorie „kommunale Deponie“ 86 und der Kategorie „betriebliche Abfälle“ 41 zuzuordnen.

8.5 Verteilung der Branchen

In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

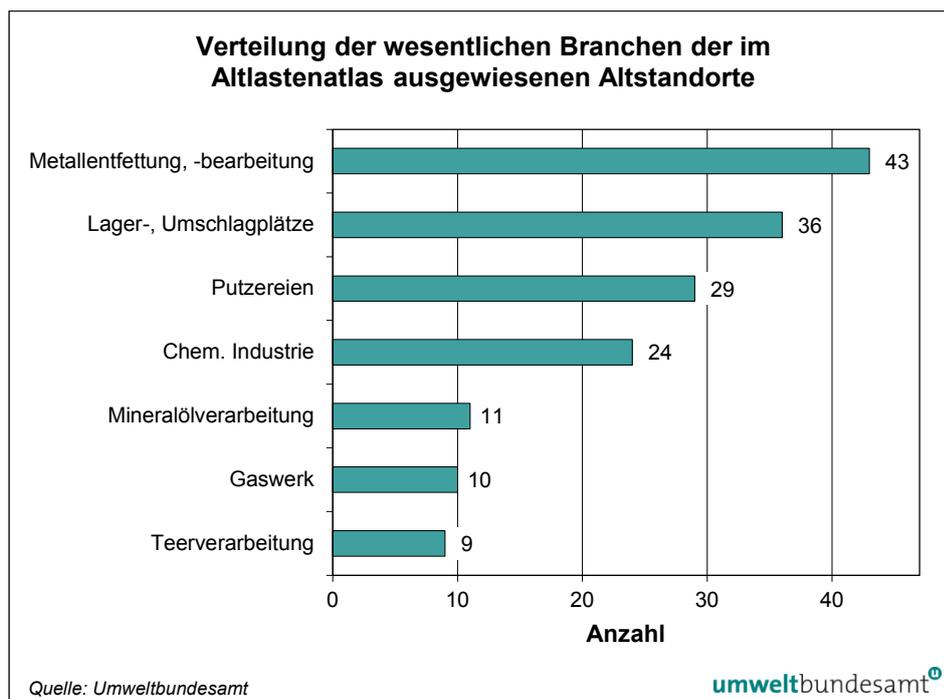


Abbildung 13: Wesentliche Branchen der im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2015).

8.6 Schadstoffe

In Abbildung 14 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten als Hauptkontaminanten festgestellt wurden.

Hauptkontaminanten

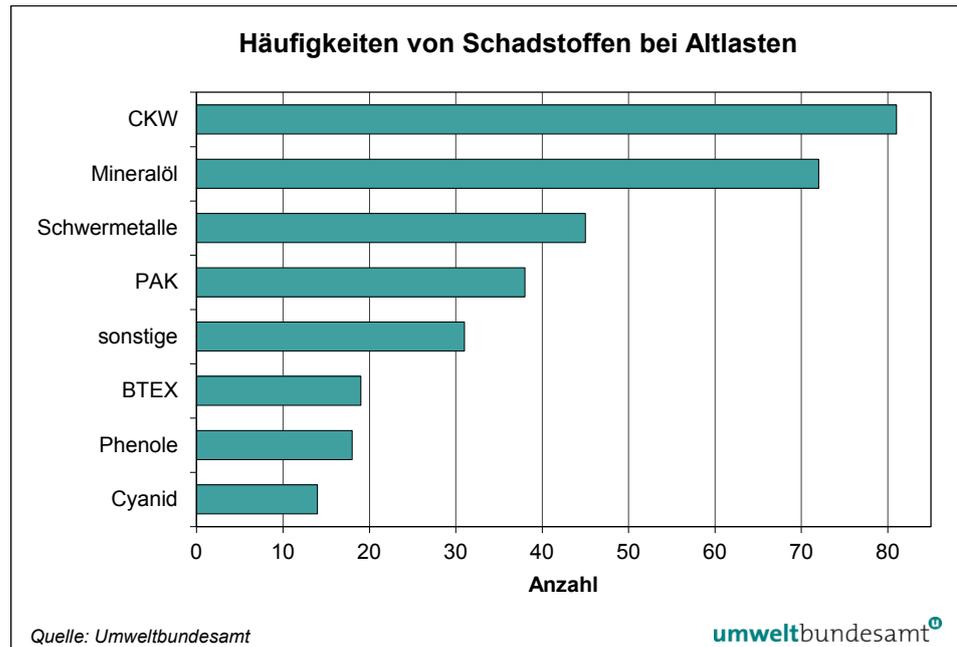


Abbildung 14: Häufigkeit von Schadstoffen, die bei Altlasten in erheblicher Menge festgestellt wurden (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2015).

8.7 Nutzung

In Abbildung 15 ist die Verteilung der Nutzung der Altlasten zum Zeitpunkt der Gefährdungsabschätzung dargestellt.

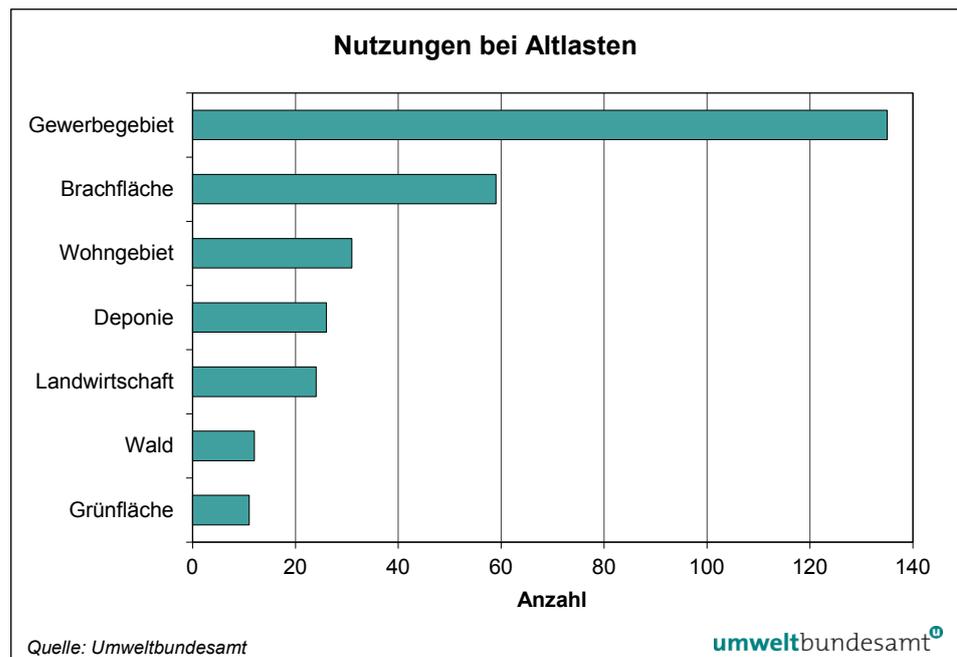


Abbildung 15: Verteilung der Nutzungen bei Altlasten (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2015).

9 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

9.1 Stand 1. Jänner 2015

Bei 192 Altablagerungen und Altstandorten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Davon sind 141 Flächen, die im Altlastenatlas ausgewiesen sind und 51 Flächen, die im Verdachtsflächenkataster verzeichnet waren, betroffen. Jene Altlasten, bei denen der erfolgreiche Abschluss der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen festgestellt wurde, werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet. Sanierte oder gesicherte Verdachtsflächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen (die vorhandenen Informationen werden zur Dokumentation evident gehalten).

**192 Flächen
erfolgreich
abgeschlossen**

Die Abbildung 16 zeigt einen Überblick über die Anzahl der Altlasten und der sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland.

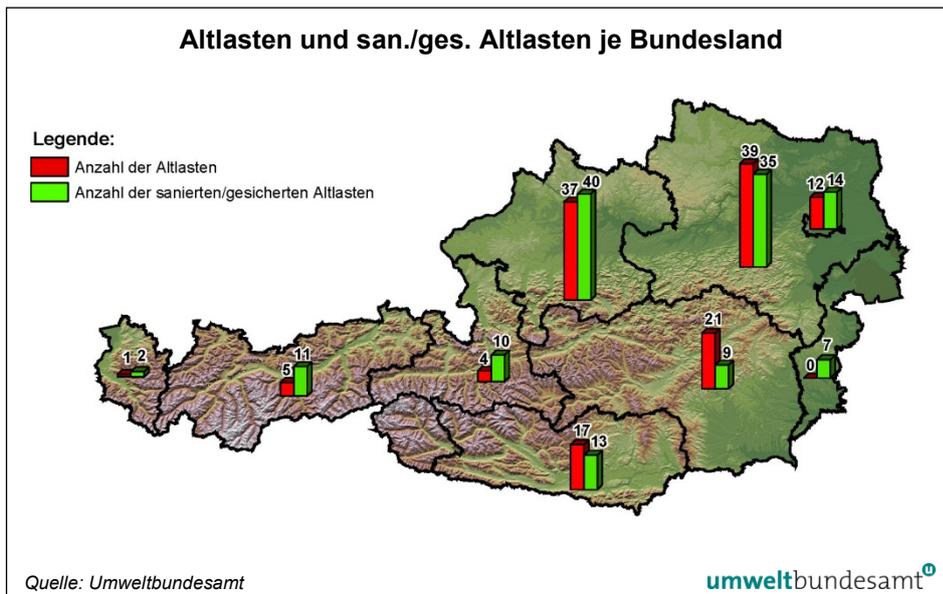


Abbildung 16: Anzahl der Altlasten und sanierten bzw. gesicherte Altlasten pro Bundesland (Stand: 1.1.2015).

Bis zum 1. Jänner 2015 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei 59 Altlasten informiert. Bei weiteren 4 Altlasten ist dem Umweltbundesamt bekannt, dass derartige Maßnahmen in Planung sind.

Tabelle 20 und Tabelle 21 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten.

Tabelle 20: Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2015).

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			ges.
	Altab.	Altst.	Σ	Altab.	Altst.	Σ	
Sanierung in Planung	1	0	1	0	0	0	1
Sicherung in Planung	2	1	3	0	0	0	3
Σ San./Sich. in Planung	3	1	4	0	0	0	4
Sanierung begonnen	7	20	27	0	0	0	27
Sicherung begonnen	13	19	32	0	0	0	32
Σ San./Sich. begonnen	20	39	59	0	0	0	59
saniert	43	36	79	28	13	41	120
gesichert	40	22	62	8	2	10	72
Σ saniert/gesichert	83	58	141	36	15	51	192
gesamt	106	98	204	36	15	51	255

Tabelle 21: Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Altlasten										
Sanierung in Planung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Sicherung in Planung	0	0	2	1	0	0	0	0	0	3
Σ San./Sich. in Planung	0	0	3	1	0	0	0	0	0	4
Sanierung begonnen	0	6	5	9	0	3	1	0	3	27
Sicherung begonnen	0	5	7	9	1	3	1	0	6	32
Σ San./Sich. begonnen	0	11	12	18	1	6	2	0	9	59
saniert	7	7	23	22	8	6	3	1	2	79
gesichert	0	6	12	18	2	3	8	1	12	62
Σ saniert/gesichert	7	13	35	40	10	9	11	2	14	141
Altlasten gesamt	7	24	50	59	11	15	13	2	23	204
Verdachtsflächen										
saniert	0	9	5	15	6	2	4	0	0	41
gesichert	0	0	2	5	2	0	1	0	0	10
Σ saniert/gesichert	0	9	7	20	8	2	5	0	0	51
gesamt	7	33	57	79	19	17	18	2	23	255

9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2014

Bei 6 Altablagerungen und Altstandorten konnte im Jahr 2014 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 22 und Tabelle 23 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

**Steigerung bei
Sicherungs- und
Sanierungs-
maßnahmen**

Tabelle 22: Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2014 (Stand: 1.1.2015).

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			ges.
	Altab.	Altst.	Σ	Altab.	Altst.	Σ	
Sanierung in Planung	0	0	0	0	0	0	0
Sicherung in Planung	0	0	0	0	0	0	0
Σ San./Sich. in Planung	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung begonnen	-2	-2	-4	0	0	0	-4
Sicherung begonnen	-3	+1	-2	0	0	0	-2
Σ San./Sich. begonnen	-5	-1	-6	0	0	0	-6
saniert	+2	0	+2	0	+1	+1	+3
gesichert	+3	+1	+4	0	0	0	+4
Σ saniert/gesichert	+5	+1	+6	0	+1	+1	+7
gesamt	0	0	0	0	+1	+1	+1

Tabelle 23: Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zum 1. Jänner 2014 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2015).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Altlasten										
Sanierung in Planung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sicherung in Planung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ San./Sich. in Planung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung begonnen	0	0	-3	0	-1	0	0	0	0	-4
Sicherung begonnen	0	-1	0	-1	+1	0	0	0	-1	-2
Σ San./Sich. begonnen	0	-1	-3	-1	0	0	0	0	-1	-6
saniert	0	0	+2	0	0	0	0	0	0	+2
gesichert	0	+1	+1	+1	0	0	0	0	+1	+4
Σ saniert/gesichert	0	+1	+3	+1	0	0	0	0	+1	+6
<i>Altlasten gesamt</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verdachtsflächen										
saniert	0	0	0	0	+1	0	0	0	0	+1
gesichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ saniert/gesichert	0	0	0	0	+1	0	0	0	0	+1
gesamt	0	0	0	0	+1	0	0	0	0	+1

9.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

Fortschritt bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Bisher wurden 277 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 141 saniert oder gesichert, bei weiteren 59 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei 4 Altlasten in Planung. Bei 73 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt noch keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 17 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

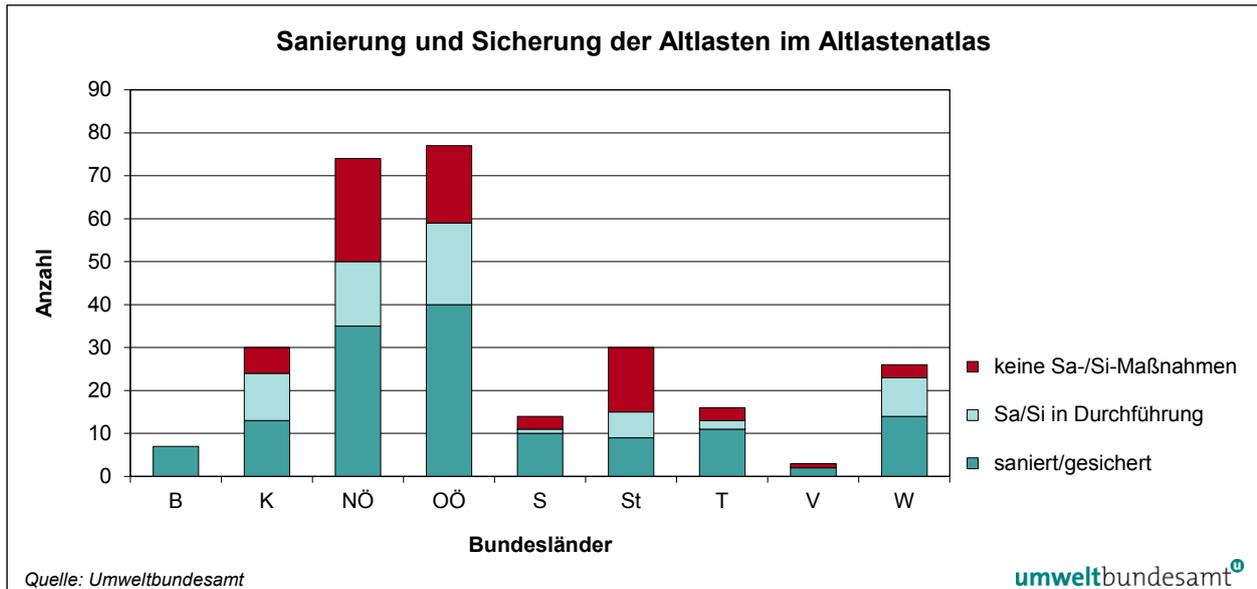


Abbildung 17: Stand der Sanierung und Sicherung der im Altlastenatlas eingetragenen Altlasten (Stand: 1.1.2015).

Die Verteilung der sanierten/gesicherten bzw. in Sanierung/Sicherung befindlichen Altlasten auf die 3 Prioritätenklassen ist in Abbildung 18 und Tabelle 24 dargestellt.

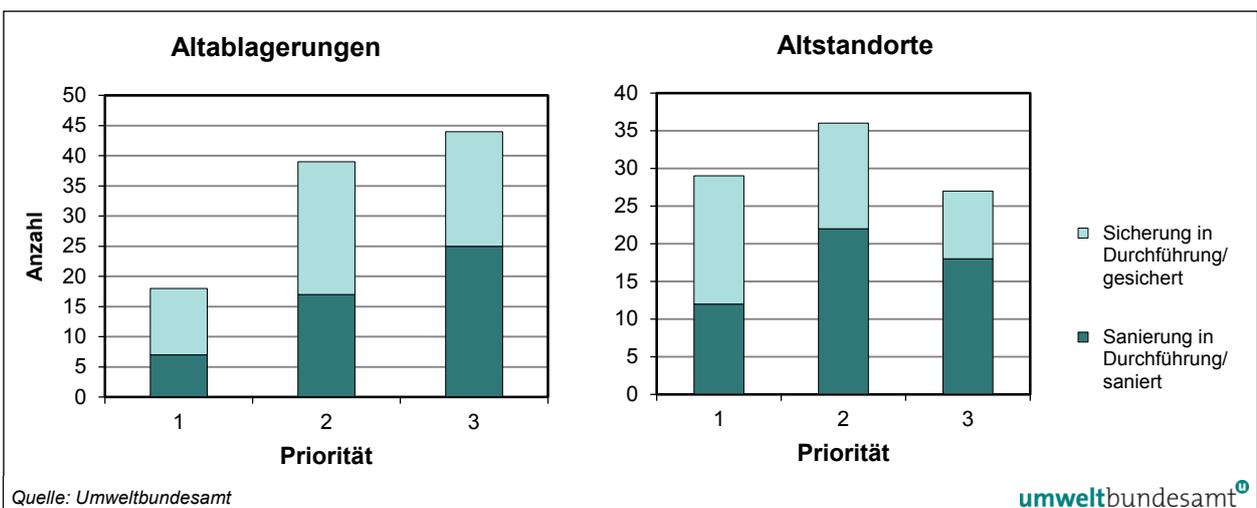


Abbildung 18: Prioritätenklassifizierung der Altlasten, die saniert oder gesichert bzw. wo Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind (Stand: 1.1.2015).

Tabelle 24: Verteilung der Prioritäten der Altlasten, die saniert oder gesichert bzw. bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung oder in Planung sind (Stand: 1.1.2015).

	PK 1	PK 2	PK 3
gesichert	21	20	18
saniert	12	26	36
Sicherung in Durchführung/ in Planung	7	16	10
Sanierung in Durchführung/ in Planung	7	13	7
Gesamt	47	75	71

10 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 25: Anzahl der Flächen pro Bearbeitungskategorie und Bundesland (Stand: 1.1.2015).

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	3.198	2.911	14.564	10.574	6.032	8.133	4.948	2.600	14.849	67.809
gemeldete Flächen	102	517	4.832	4.583	6.029	428	1.779	28	14.790	30.088
keine Aufnahme	43	2	320	70	46	20	14	2	1	518
Verdachtsflächen	18	39	655	336	584	133	134	13	106	2.018
erstabgeschätzt	14	31	641	315	582	130	112	13	103	1.941
Risiko > 8	0	0	3	4	1	3	1	0	0	12
Risiko 6–8	3	7	169	32	155	21	28	4	25	444
Risiko 4–6	6	17	412	251	415	95	59	6	67	1.328
Risiko < 4	0	0	46	12	7	3	22	0	9	99
Beobachtungsflächen	5	7	11	16	4	8	2	3	2	58
nicht erstabgeschätzt	4	8	14	21	2	3	22	0	3	77
Streichung	27	26	269	1.264	200	242	22	9	19	2.078
Altlasten	0	17	39	37	4	21	5	1	12	136
Priorität 1	0	3	3	8	0	2	1	0	3	20
Priorität 2	0	7	18	10	0	9	2	0	5	51
Priorität 3	0	6	15	18	4	9	2	1	2	57
Summe Altl. mit Priorität	0	16	36	36	4	20	5	1	10	128
keine Priorität	0	1	3	1	0	1	0	0	2	8
Sanierung/Sicherung	7	33	57	79	19	17	18	2	23	255
saniert/gesichert	7	22	42	60	18	11	16	2	14	192
San./Sich. in Durchführ.	0	11	12	18	1	6	2	0	9	59
San./Sich. in Planung	0	0	3	1	0	0	0	0	0	4

Tabelle 26: Änderung der Anzahl der Flächen pro Bearbeitungskategorie und pro Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2014

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	0	- 2	0	+ 5	+ 2	0	0	+ 145	+ 1	+ 151
gemeldete Flächen	0	0	+ 3.181	- 296	0	+ 1	0	+ 3	+ 1	+ 2.890
keine Aufnahme	0	0	+ 2	0	+ 1	0	0	+ 1	+ 1	+ 5
Verdachtsflächen	- 4	0	+ 147	- 43	- 4	- 1	+ 40	+ 1	+ 1	+ 137
erstabgeschätzt	- 4	0	+ 151	- 40	- 3	- 2	+ 40	+ 1	+ 2	+ 145
Risiko >8	0	0	0	0	- 1	- 1	0	0	0	- 2
Risiko 6–8	0	0	+ 117	- 12	- 2	0	+ 25	+ 1	+ 3	+ 132
Risiko 4–6	- 4	0	+ 19	- 28	- 1	0	+ 14	0	0	0
Risiko <4	0	0	+ 20	0	0	- 1	0	0	0	+ 19
Beobachtungsflächen	0	0	- 5	0	+ 1	0	+ 1	0	- 1	- 4
nicht erstabgeschätzt	0	0	- 4	- 3	- 1	+ 1	0	0	- 1	- 8
Streichung	+ 4	0	+ 32	+ 22	+ 3	+ 3	0	0	+ 4	+ 68
Altlasten	0	- 1	- 3	- 1	0	0	0	+ 1	- 1	- 5
Priorität 1	0	0	0	- 1	0	0	0	0	- 1	- 2
Priorität 2	0	- 1	- 1	- 1	0	+ 1	0	0	0	- 2
Priorität 3	0	0	- 2	+ 1	0	- 1	0	+ 1	0	- 1
Summe Altl. mit Priorität	0	- 1	- 3	- 1	0	0	0	+ 1	- 1	- 5
keine Priorität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung/Sicherung	0	0	0	0	+ 1	0	0	0	0	+ 1
saniert/gesichert	0	+ 1	+ 3	+ 1	+ 1	0	0	0	+ 1	+ 7
San./Sich. in Durchführ.	0	- 1	- 3	- 1	0	0	0	0	- 1	- 6
San./Sich. in Planung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

11 ANHANG

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2014

Ausgegeben am 24. Juli 2014

Teil II

188. Verordnung: 1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2014

188. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2014)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 103/2013, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 438/2013, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 19 angefügt:

„(19) Die Anhänge 2 bis 4, 6, 8 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 188/2014 treten mit 1. August 2014 in Kraft.“

2. Im Anhang 2 lautet der Eintrag **ALTLAST K15**:

„ALTLAST K15: BBU Schlackendeponie neu	
Bezirk:	Villach Land
Gemeinde:	Arnoldstein
Katastralgemeinde:	Arnoldstein (75402)
Grundstücksnummern:	842/1, 843, 1262
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	18.10.1995
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.8.2014“

3. Im Anhang 3 lautet der Eintrag **ALTLAST N27**:

„ALTLAST N27: Parkplatz Brevillier Urban	
Bezirk:	Neunkirchen
Gemeinde:	Neunkirchen
Katastralgemeinde:	Neunkirchen (23321)
Grundstücksnummern*):	314/3, 397/12
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	11.12.1997
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	13.5.1998

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 188/2014 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 397/12 wurde ergänzt.“

4. Im Anhang 3 lautet der Eintrag **ALTLAST N39**:

„ALTLAST N39: Sportplatz Wiener Neudorf	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Wiener Neudorf
Katastralgemeinde:	Wiener Neudorf (16128)

Grundstücksnummern:	436/17, 436/19, 448/8, 448/11, 448/12, 448/13, 448/14, 448/15, 448/18, 448/20, 448/22, 448/23
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	13.4.2000
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.8.2014“

5. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N55*:

„ALTLAST N55: Betongrubenfelder – Grube 1	
Bezirk:	Wiener Neustadt Land
Gemeinde:	Eggendorf
Katastralgemeinde:	Obereggendorf (23426)
Grundstücksnummern:	845/1
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.6.2005
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.8.2014“

6. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N56*:

„ALTLAST N56: Betongrubenfelder – Grube 2	
Bezirk:	Wiener Neustadt Land
Gemeinde:	Eggendorf
Katastralgemeinde:	Obereggendorf (23426)
Grundstücksnummern:	845/1
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.6.2005
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.8.2014“

7. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O40*:

„ALTLAST O40: Holzmüllerstraße	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Kleinmünchen (45202)
Grundstücksnummern:	434/60
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	26.5.1998
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.8.2014“

8. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O66*:

„ALTLAST O66: Putzerei Käferböck	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Urfahr (45212)
Grundstücksnummern:	951
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.9.2004
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.8.2014“

9. Im Anhang 6 lautet der Eintrag **ALTLAST ST25**:

„ALTLAST ST25: Putzerei Plachy	
Bezirk:	Graz
Gemeinde:	Graz
Katastralgemeinde:	Geidorf (63103)
Grundstücksnummern:	2453, 2456
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.4.2011
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.8.2014“

10. Im Anhang 8 wird der Eintrag **ALTLAST V3** angefügt:

„ALTLAST V3: Mineralölkontamination Riedgasse Dornbirn	
Bezirk:	Dornbirn
Gemeinde:	Dornbirn
Katastralgemeinde:	Dornbirn (92001)
Grundstücksnummern:	.533, .534, .535, .536, .541, .542, .543, .544, .545, .547, .550/1, .550/2, .551, .628/1, .628/2, .628/3, .629/1, 640, 643, 649, .2526, .3404, 6651, 6654, 6659, 6660/1, 6684, 6756/1, 6756/3, 6760, 6761, 6762, 6765, 6770/2, 6772, 19693/1, 19698/1, 19698/2, 19699, 19700/2, 19700/9, 19883, 20294
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.8.2014
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.8.2014“

11. Im Anhang 9 lautet der Eintrag **ALTLAST W3**:

„ALTLAST W3: Himmelteich	
Bezirk:	Donaustadt
Gemeinde:	Wien, Donaustadt
Katastralgemeinde:	Eßling (1654)
Grundstücksnummern*):	425/2, 426, 427/1, 427/2, 428/1, 428/2, 431, 606
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.3.1990
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	29.7.2002

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 188/2014 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 425/4, 425/5, 429/43, 430/2 und 430/4 wurden gestrichen.“

12. Im Anhang 9 lautet der Eintrag **ALTLAST W9**:

„ALTLAST W9: Wienerberg-West	
Bezirk:	Favoriten
Gemeinde:	Wien, Favoriten
Katastralgemeinde:	Inzersdorf Stadt (1102)
Grundstücksnummern:	627/1, 627/10, 627/16, 627/18, 627/75
Art der Altlast:	Altablagerung

Datum der Altlastausweisung:	12.3.1990
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.8.2014 ⁴

13. Im Anhang 9 lautet der Eintrag ALTLAST W19:

„ALTLAST W19: Fahrversuchsanlage Arsenal	
Bezirk:	Landstraße
Gemeinde:	Wien, Landstraße
Katastralgemeinde:	Landstraße (1006)
Grundstücksnummern*):	3382/1, 3382/4, 3382/5, 3382/6
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	6.7.1999
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.6.2005

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 188/2014 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 3400, 3403 und 3404 wurden durch die Grundstücksnummern 3382/1, 3382/4, 3382/5 und 3382/6 ersetzt.“

Rupprechter

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Im Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas gibt das Umweltbundesamt einen Überblick darüber, wieviele Altablagerungen und Altstandorte in Österreich erfasst sind. Das Altlastensanierungsgesetz sieht vor, dass die erfassten Flächen bearbeitet werden.

Wesentliche Aufgaben der Bearbeitung sind die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Der Bericht informiert über den Bearbeitungsstatus der erfassten Flächen und über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten im ganzen Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern.

Der Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas wird jährlich aktualisiert und basiert auf allen Daten zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2015 vorlagen.